

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 11. November 2021

Jahrgang 31 Nr. 29/2021

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Ankündigung der geplanten Einziehung von Verkehrsflächen 49 Stellflächen straßenbegleitend an der Straße Kastanienhof G 416 / Abschnitt 50 teilweise	3 - 5
2. Ankündigung der geplanten Einziehung von Verkehrsflächen P 052 / Abschnitt 10 teilweise 72 Stellflächen	6 - 8
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung von Verkehrsflächen
49 Stellflächen straßenbegleitend
an der Straße Kastanienhof
G 416 / Abschnitt 50 teilweise

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl./18, Nr. 37) nachfolgend angeführte Verkehrsflächen

49 Stellflächen straßenbegleitend an der Straße Kastanienhof G 416 / Abschnitt 50 teilweise

Zufahrt von der Hauptachse Straße Kastanienhof
gelegen in der Gemarkung Eisenhüttenstadt,
Flur 18, Flurstück 1181

als öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen.

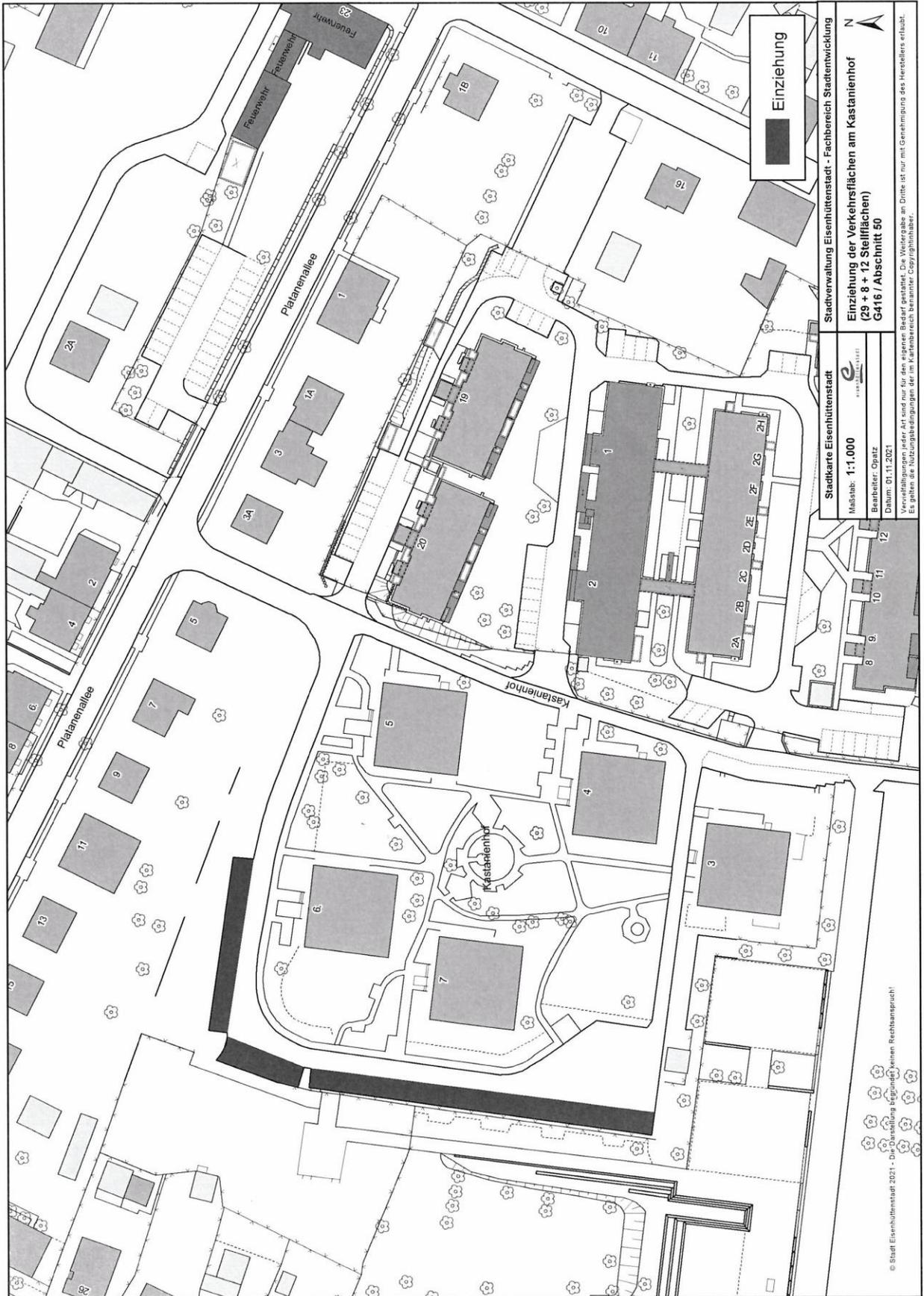
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen ist als Anlage dieser Ankündigung beigelegt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 302) in der Zeit von montags 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr bis zum 8. Februar 2022 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den -5. NOV. 2021

F. Balzer
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan
Begründung



Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt - Fachbereich Stadtentwicklung	
Einziehung der Verkehrsflächen am Kastanienhof (29 + 8 + 12 Stellflächen) G416 / Abschnitt 50	
Stadtkarte Eisenhüttenstadt	
Maßstab: 1:1.000	Bearbeitet: Gratz
Datum: 01.11.2021	Blatt: 10 11 12

© Stadt Eisenhüttenstadt 2021 - Die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch!
 Vervielfältigungen jeder Art sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt.
 Es gelten die Nutzungsbedingungen der im Kartenbereich benannter Copyleftanbieter.

Begründung

Im Zuge des Stadtumbaukonzeptes im VII. WK Nord erfolgt nach dem Rückbau / Abriss der Wohnbebauungen im Kastanienhof Nr. 4 - 7 der Rückbau der nicht mehr erforderlichen Stellflächen. Um den Rückbau der Wohnhäuser geschlossen zu vollziehen, werden die öffentlichen Stellflächen und Gehweganlagen zwischen den Häusern mit zurück gebaut.

Die Notwendigkeit zur Erhaltung der Stellflächen ist nicht mehr gegeben. Grundstückseigentümer ist die Gebäudewirtschaft Eisenhüttenstadt GmbH.

Gemäß § 8 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz ist eine Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche möglich, wenn eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen.

Die Einziehung der Verkehrsflächen soll aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Die Stellflächen haben aufgrund der nach dem Abriss nicht mehr vorhandenen Wohnnutzung die Verkehrsbedeutung als öffentliche Stellflächen verloren. Die weitere Nutzung der Grundstücke soll privatrechtlich erfolgen.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung

der geplanten Einziehung von Verkehrsflächen
P 052 / Abschnitt 10 teilweise
72 Stellflächen

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl./18, Nr. 37) nachfolgend angeführte Verkehrsfläche

P 052 / Abschnitt 10 teilweise 72 Stellflächen

Zufahrt von der Hauptachse Straße An der Holzwohle
gelegen in der Gemarkung Eisenhüttenstadt,
Flur 3, Flurstück 1828 teilweise

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

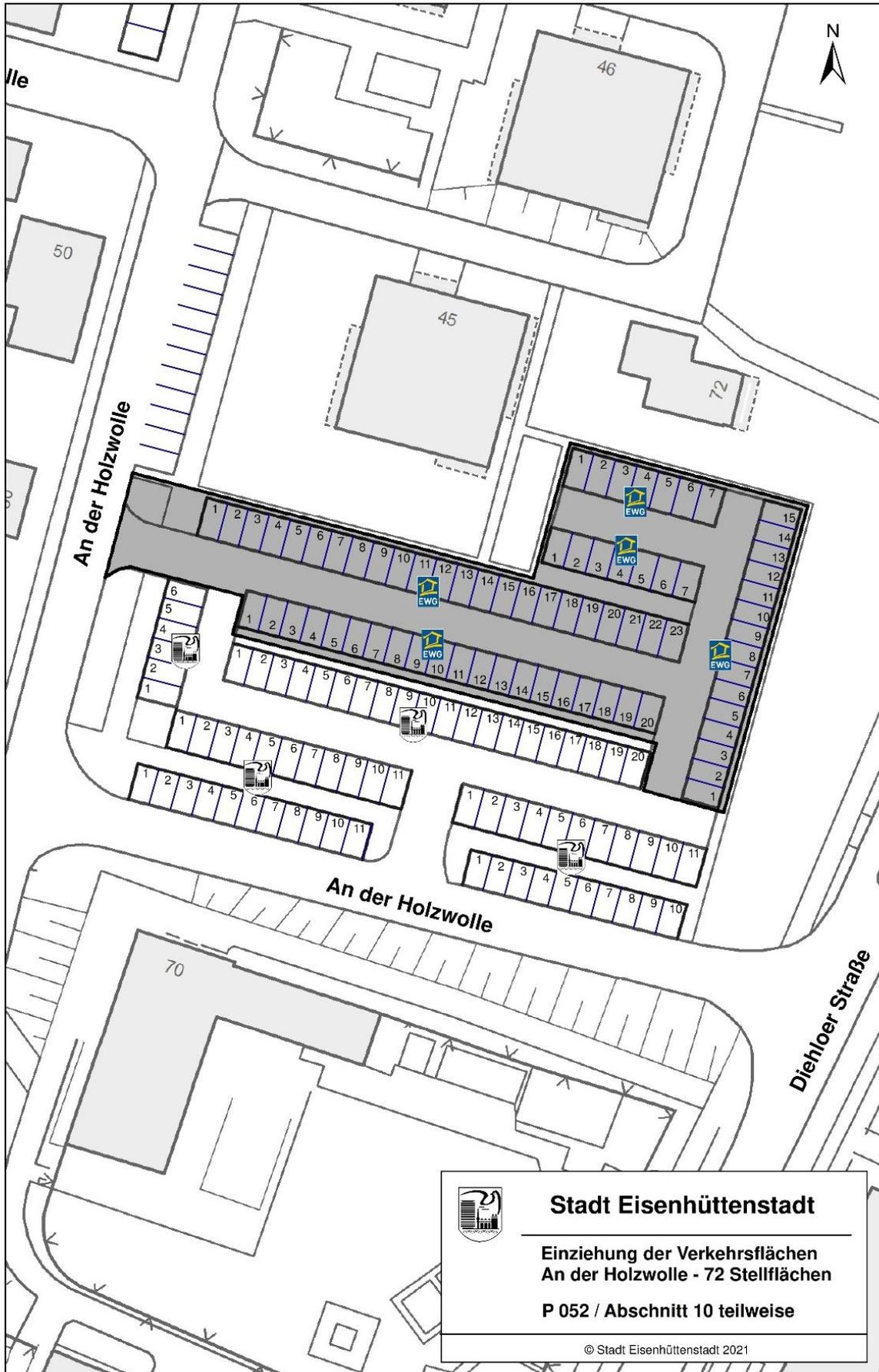
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen ist als Anlage dieser Ankündigung beigelegt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 302) in der Zeit von montags 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr bis zum 8. Februar 2022 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den -8. NOV. 2021

F. Balzer
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan
Begründung



Begründung

Die EWG eG hat die grundhafte Sanierung der Bestandsgebäude - Mehrfamilienhäuser – im Wohnquartier Friedensweg abgeschlossen. Das Wohnungsunternehmen hat über 250 Wohnungen neu errichtet. Im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen wurde seitens der EWG eG dargelegt, dass im gesamten Wohnquartier die Parkplatzsituation auf dem eigenen Grundstück nicht ausreichend sein wird. Im Innenhofbereich des Friedensweges wurde eine neue Wohnstraße mit straßenbegleitenden Stellflächen errichtet.

Mit der weiteren Sanierung der 3 Wohnblöcke in der Diehloer Straße ist es erforderlich, hier ebenfalls ausreichend Stellflächen für Anwohner/Anlieger zur Verfügung zu stellen.

Nach der Einziehung der 72 öffentlichen Stellflächen werden diese vom Wohnungsunternehmen käuflich erworben und als private Verkehrsflächen für Anwohner/Anlieger den Mietern der Wohnbebauungen Diehloer Straße und Friedensweg zur Verfügung gestellt.

Die Notwendigkeit zur Erhaltung der öffentlichen Stellflächen ist nicht mehr gegeben.

Gemäß § 8 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz ist eine Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche möglich, wenn eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen.

Die Einziehung der Verkehrsfläche soll aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen.